

LIEFERANTEN- RICHTLINIE

LIEFERANTENRICHTLINIE /

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Ethische, moralische und rechtliche Anforderungen an unsere Lieferanten	3
3.	Soziale Verantwortung / Corporate Social Responsibility	3
4.	Einarbeitung, Schulung und Entwicklung von Mitarbeitern	4
5.	Schulung von Mitarbeitern	4
6.	Faire Bezahlung und Equal Pay sowie Arbeitszeiten	4
7.	Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz	4
8.	Umweltschutz und Nachhaltigkeit	4
9.	Zwangs- und Kinderarbeit	4
10.	Korruption und Bestechung	4
11.	Geschenke	5
12.	Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	5
13.	Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	5
14.	Datenschutz und Datensicherheit	5
15.	Verschwiegenheit	5
16.	Hinweisgeberschutz	5

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. EINLEITUNG

Die Einhaltung allgemein gültiger Richtlinien ist für WU ein zentraler Grundsatz in allen unternehmerischen Belangen und Teil unserer Unternehmenspolitik sowie unserer Führungsleitlinien.

Wir legen bei der Auswahl unserer Lieferanten Wert darauf, dass diese Grundwerte von unseren Lieferanten akzeptiert und im Rahmen der Erbringung ihrer Geschäftsaktivitäten umgesetzt werden.

Die Lieferantenrichtlinie legt die Erwartungen und Anforderungen der wu personal GmbH an ihre Lieferanten, im Sinne der Verantwortung eines nachhaltigen Wirtschaftens und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesellschaft, fest. Dies umfasst soziale, ökologische und ökonomische Aspekte.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen wu personal GmbH und dem Lieferanten und stellen damit wesentliche Vertragspflichten für den Lieferanten dar.

2. ETHISCHE, MORALISCHE UND RECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN UNSERE LIEFERANTEN

Die ethischen und moralischen Grundsätze von wu personal orientieren sich an den zehn Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen zu Menschenrechten, Arbeitswelt, Umwelt und Antikorruptionsvorschriften:

- Wir halten gültige Gesetze und Regelungen ein.
- Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben zu Equal Pay, der Höchstüberlassungsdauer etc.).
- Wir arbeiten bundesweit unter Berücksichtigung festgelegter Standards.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
- Wir befinden uns in einem ständigen Verbesserungsprozess.
- Wir verletzen keine Menschen- und Kinderrechte und stellen sicher, dass wir uns an keinen Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- Wir lehnen jegliche Form der Zwangsarbeit, Kinderarbeit bzw. modernen Sklaverei strikt ab.
- Wir verhindern Korruption, Erpressung und Bestechung sowie Geldwäsche.
- Wir legen Wert auf eine angemessene Vergütung unserer Mitarbeiter.
- Wir arbeiten datenschutzkonform und halten uns an Datenschutz bzw. Datensicherheit.
- Wir verpflichten uns auf den Schutz der Umwelt und setzen auf Nachhaltigkeit.

Auch von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung höchster ethischer Standards in allen Geschäftsprozessen sowie die Einhaltung aller geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften sowie internen Richtlinien und fordern sie auf, sich über die jeweils aktuelle Gesetzeslage zu informieren und notwendige Gesetzesänderungen und neue Gesetze, falls erforderlich, unverzüglich umzusetzen.

3. SOZIALE VERANTWORTUNG / CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Wu personal GmbH lehnt jegliche Form von Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, Pflichtarbeit, Zwangsarbeit, alle Formen der modernen Sklaverei oder sonstige ausbeuterische Arbeitsbedingungen strikt ab.

Auch von unseren Lieferanten verlangen wir die anerkannten Menschenrechte zu respektieren und faire Arbeitsbedingungen zu fördern und erwarten, über die vorab genannten Grundsätze hinaus, dass sie sich - in Übereinstimmung mit den für den Lieferanten anwendbaren Rechtsvorschriften - auch entlang ihrer Lieferketten an die vorgenannten Grundsätze und Standards halten.

Werden im Rahmen unserer Risikoanalyse arbeitsrechtliche, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung eines unserer Lieferanten festgestellt, erwarten wir, dass der Lieferant bei seinen Mitarbeitern und ggf. bei seinen unmittelbaren Zulieferern Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der oben genannten Grundsätze durchführt.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

4. EINARBEITUNG, SCHULUNG UND ENTWICKLUNG VON MITARBEITERN

Unsere Lieferanten unterbinden jegliche Form der Diskriminierung in ihren Geschäftsprozessen und bekennen sich zur Chancengleichheit. Sie fördern eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und in der die Vielfalt ihrer Beschäftigten geschätzt wird und diskriminieren niemanden aufgrund von Geschlecht, ethnischer und nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder Identität oder weiterer gesetzlich geschützter Merkmale.

5. SCHULUNG VON MITARBEITERN

Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Beschäftigten und Unterauftragnehmer die Anforderungen des WU-Verhaltenskodex für Lieferanten kennen, beispielsweise durch geeignete Schulungen zu den Regelungen und Grundsätzen dieser Richtlinie. Neben der Unterweisung in die WU-Lieferantenrichtlinie schulen unsere Lieferanten ihre Mitarbeiter auch regelmäßig in den Bereichen AGG, Ethik bzw. Compliance, Datensicherheit und Datenschutz, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

6. FAIRE BEZAHLUNG UND EQUAL PAY SOWIE ARBEITSZEITEN

Unsere Lieferanten halten alle national geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, auch hinsichtlich Überstunden, Pausen und bezahltem Urlaub, ein. Sie entlohnen ihre Beschäftigten angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und stellen sicher, dass die Mitarbeiter detaillierte schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

7. ARBEITSSICHERHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

Unsere Lieferanten übernehmen Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Beschäftigten und stellen die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicher. Alle Gefährdungen bzw. daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen die Beschäftigten ausgesetzt sind, werden beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen.

8. UMWELTSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Der Lieferant verpflichtet sich, umweltfreundliche Praktiken zu implementieren und kontinuierlich an der Reduzierung seines ökologischen Fußabdrucks zu arbeiten. Der Lieferant hält alle relevanten Umweltsetze und -vorschriften ein und setzt Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung um.

9. ZWANGS- UND KINDERARBEIT

Wu personal lehnt jegliche Form von Kinderarbeit sowie die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, Pflichtarbeit, Zwangsarbeit, alle Formen der modernen Sklaverei oder sonstige ausbeuterische Arbeitsbedingungen strikt ab und auch bei unseren Lieferanten dulden wir keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei ähnliche Praktiken oder sonstige unfreiwillige Arbeit.

10. KORRUPTION UND BESTECHUNG

Korruption ist der Missbrauch öffentlicher oder privatwirtschaftlich anvertrauter Macht- oder Einflussstellung zu privatem Nutzen und kann zu einer Reihe von Straftaten führen wie beispielsweise Bestechung und Bestechlichkeit, Veruntreuung, aber auch Unterschlagung, Erpressung oder Betrug.

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik bei Korruptionsfällen und erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie korruptionsfreie und transparente Geschäftspraktiken verfolgen und jegliche Form von Bestechung, Erpressung oder unethischem Verhalten vermeiden. Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet, keinerlei Form von Korruption, Wirtschaftskriminalität oder sonstigen betrügerischen Geschäftspraktiken zu dulden und sämtliche geltende nationale und internationale Antikorruptionsgesetze und -regelungen einzuhalten.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

11. GESCHENKE

Wu personal untersagt die Annahme von direkten oder indirekten persönlichen Vorteilen, soweit es sich nicht um die in den WU-Budgetrichtlinien festgelegten sozialüblichen Zuwendungen (z.B. Geschenke oder Einladungen) im Rahmen geschäftsüblicher Beziehungspflege handelt. Geldgeschenke oder geldähnliche Geschenke (z.B. Wertpapiere oder Darlehen) sind unabhängig von der Höhe des Betrags unzulässig.

Auch unsere Lieferanten müssen in ihren Geschäftsbeziehungen sicherstellen, dass das Anbieten oder Empfangen von Geschenken oder geschäftlichen Gefälligkeiten (wie z.B. Einladungen) nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist und dass dieser Austausch nicht gegen die Regeln und Standards der Organisation des Empfängers verstößt sowie den Marktgepflogenheiten und der Verkehrssitte entspricht.

12. FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLRECHT

Unsere Lieferanten halten geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Insbesondere sind die Kartellgesetze anzuwenden, die im Umgang mit Wettbewerbern Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten (wie z.B. mit Wettbewerbern Preisinformationen auszutauschen bzw. Preise oder Kapazitäten oder einen Wettbewerbsverzicht abzusprechen, Scheinangebote abzugeben oder die Aufteilung von Kunden zu vereinbaren, etc.).

Sie nehmen Abstand von allen rechtswidrigen und/oder strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen, die einen Wettbewerbs- oder Kartellrechtsverstoß darstellen (z.B. gesetzeswidrige Angebots- oder Preisabsprachen etc.) und verpflichten sich, die Regeln des fairen Wettbewerbs bzw. der Kartellgesetze einzuhalten.

13. GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Wie erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich jeglicher Form von Geldwäsche-Aktivitäten und Terrorismusfinanzierungen enthalten und die gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten. "Geldwäsche" im Sinne dieser Vorschrift ist insbesondere das Einschleusen - z.B. durch Umtausch oder Transfer - von illegal erwirtschafteten Geldern in den legalen Wirtschaftskreislauf.

14. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einzuhalten und sicherzustellen, dass alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung verarbeitet werden, angemessen geschützt und gesichert sind, um unbefugten Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu verhindern. Hierfür implementieren unsere Lieferanten technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherung der Daten und verpflichten sich, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen.

15. VERSCHWIEGENHEIT

Unsere Lieferanten verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung ausgetauscht werden, geheim zu halten und diese nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Sie treffen geeignete Maßnahmen, um die Vertraulichkeit solcher Informationen zu wahren und deren unbefugte Weitergabe zu verhindern.

16. HINWEISGEBERSCHUTZ

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, Mechanismen zur Förderung und zum Schutz von Hinweisgebern zu implementieren, die auf Missstände oder Regelverstöße hinweisen und sicherzustellen, dass Hinweisgeber ohne Angst vor Repressalien oder negativen Konsequenzen ihre Bedenken äußern können.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.